

S a t z u n g **über die förmliche Festlegung des** **Sanierungsgebietes „Innenstadt-Marktstraße“**

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der **Stadt Lahr/Schwarzwald** in seiner Sitzung am 23.09.2024 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „**Innenstadt-Marktstraße**“ beschlossen:

§ 1

Gebietsabgrenzung, Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 10,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Innenstadt-Marktstraße“.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 27.08.2024 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 S. 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

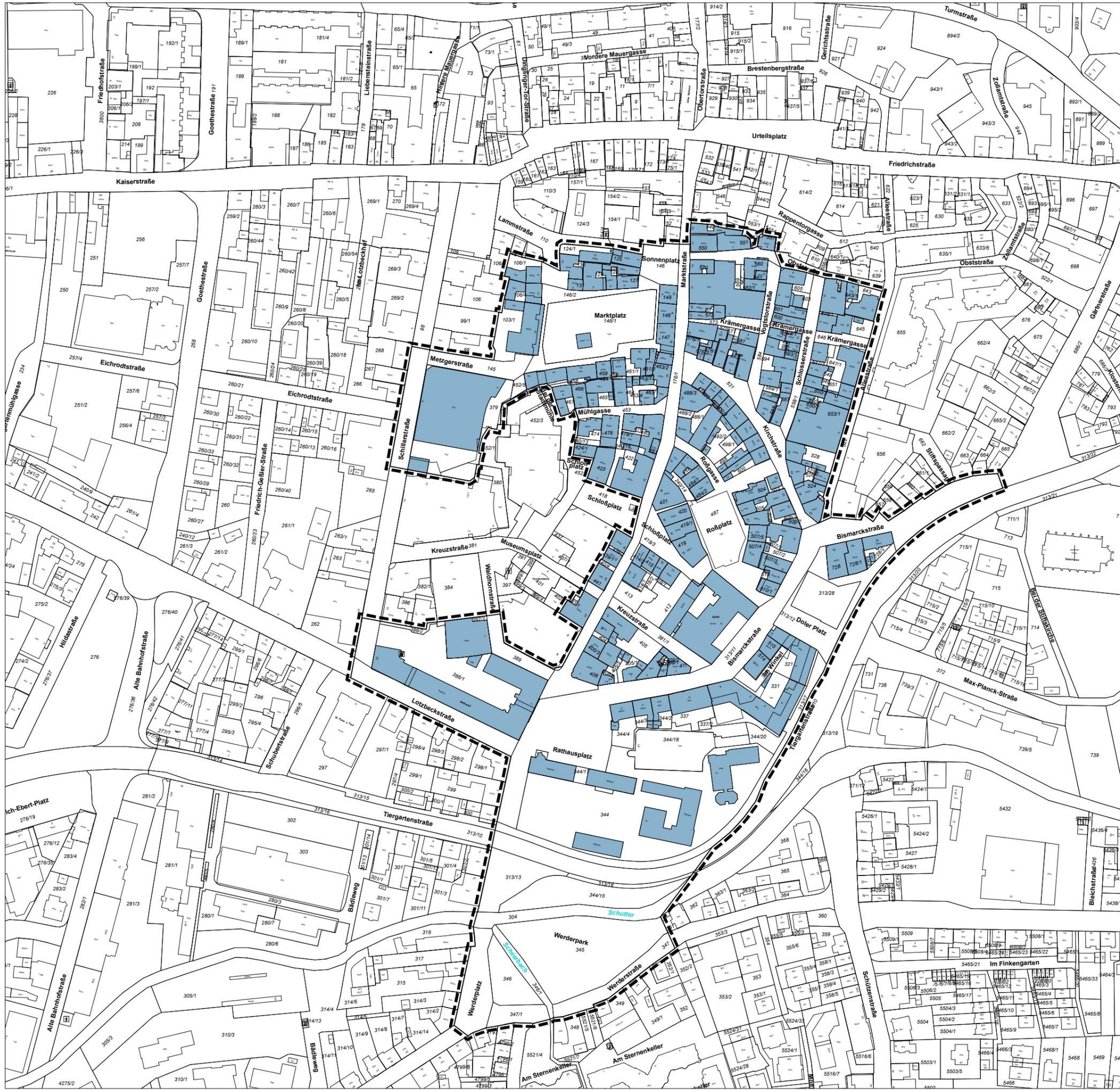
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt

Lahr/Schwarzwald, den

Markus Ibert
Oberbürgermeister



RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

 Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Innenstadt-Marktstraße" ca. 10,2 ha

AUSFERTIGUNGSVERMERKE

Der Lageplan ist Bestandteil der Sanierungssatzung "Innenstadt-Marktstraße"

Beschlossen am: _____

Öffentliche Bekanntmachung: _____

Ausgefertigt: Stadt Lahr, den _____

Markus Ibert
(Oberbürgermeister)

**Stadt Lahr
Innenstadt-Marktstraße**

**Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
"Innenstadt-Marktstraße" M 1:2.500**

Abgrenzungsplan



die STEG
Stadtentwicklung GmbH
Standort Stuttgart
Olgastraße 54, 70182 Stuttgart

Projekt Nr. 11345
27.08.2024 Blanek

